



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dönkritz und Lauterbach

23. Jahrgang | 16. Februar 2016 | Ausgabe 02

Jugendfeuerwehr Neukirchen – Wir sind schon da! Wo bist Du?

Du suchst Spaß und Abwechslung in deiner Freizeit? Du bist mindestens acht Jahre und bereit für ein heißes Hobby? Dann komm in die Jugendfeuerwehr.

Bei uns erwarten dich Zusammenhalt, Teamwork, Verantwortung, Abenteuer und vieles mehr. Warte nicht länger und melde dich bei deiner Jugendfeuerwehr.



Unsere nächsten Treffen finden **am 20. Februar 2016** und **am 5. März 2016**, jeweils um 10:00 Uhr, im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen, Schiedelhof, 08459 Neukirchen/Pleiße, statt.



AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Mittwoch, dem 2. März 2016, 19:00 Uhr**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Neukirchen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Bürgerfragestunde
2. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrrgerätehaus Dänkritz“ – „Los 01: Rohbauarbeiten“ an den wirtschaftlichsten Bieter
Beschlussvorlage Nr. 006/2016
3. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrrgerätehaus Dänkritz“ – „Los 02: Gerüstarbeiten“ an den wirtschaftlichsten Bieter
Beschlussvorlage Nr. 007/2016
4. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrrgerätehaus Dänkritz“ – „Los 03: Dachdeckerarbeiten“ an den wirtschaftlichsten Bieter
Beschlussvorlage Nr. 008/2016
5. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrrgerätehaus Dänkritz“ – „Los 04.1: Metallbauarbeiten (Fenster)“ an den wirtschaftlichsten Bieter
Beschlussvorlage Nr. 009/2016
6. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrrgerätehaus Dänkritz“ – „Los 04.2: Metallbauarbeiten (Türen und Tor)“ an den wirtschaftlichsten Bieter
Beschlussvorlage Nr. 010/2016
7. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrrgerätehaus Dänkritz“ – „Los 05: Heizung, Lüftung, Sanitär“ an den wirtschaftlichsten Bieter
Beschlussvorlage Nr. 011/2016
8. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrrgerätehaus Dänkritz“ – „Los 06: Tiefbau/Außenanlagen“ an den wirtschaftlichsten Bieter
Beschlussvorlage Nr. 012/2016

9. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrrgerätehaus Dänkritz“ – „Los 07: Elektroinstallation, inkl. Baustrom“ an den wirtschaftlichsten Bieter

Beschlussvorlage Nr. 013/2016

10. Beschluss zur Widmung der Ortsstraße Bergallee in 08459 Neukirchen

Beschlussvorlage Nr. 014/2016

11. Beratung und Beschlussfassung zur Übereignung des Flurstückes 371 der Gemarkung Neukirchen an die Gemeinde Neukirchen

Beschlussvorlage Nr. 015/2016

12. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil:

13. Verschiedenes

Neukirchen, 16. Februar 2016



Ines Liebold, Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 27. Januar 2016

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 001/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die vorgestellte und diskutierte Planung (Planungsstand 23. November 2015) für das Bauvorhaben „Neubau des Feuerwehrhauses für die Freiwillige Ortsfeuerwehr Dänkritz mit Schaffung eines DIN-gerechten Fahrzeugstellplatzes“ mit Baukosten und Planungskosten in Höhe von ca. 932.000 €.

mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. 002/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die vorliegende und diskutierte Änderungssatzung zur Entgeltordnung über die Benutzung kommunaler Einrichtungen und Grundstücke der Gemeinde Neukirchen, gemäß der Anlage zu dieser Beschlussvorlage.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 003/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Annahme der während der Zeit vom 1. Oktober 2015 bis 31. Dezember 2015 in der Gemeinde Neukirchen eingegangenen Spenden gemäß der Anlage zur Beschlussvorlage mit einer Gesamtsumme in Höhe von 3.530,00 €.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 004/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Übertragung der örtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz vom 1. Januar 2012 nach § 131 Abs. 3 i. V. m. §§ 104, 106 SächsGemO der Gemeinde Neukirchen/Pleisse auf das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Zwickau.

einstimmig beschlossen

nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 005/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt offene Gewerbesteuerforderungen zu stunden.

einstimmig beschlossen

Änderungssatzung

zur Entgeltordnung für die Benutzung kommunaler Einrichtungen und Grundstücke der Gemeinde Neukirchen (vom 9. Juni 2010) vom 27. Januar 2016

Auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014, (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, 2005 S. 306), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen in seiner Sitzung am 27. Januar 2016 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungsbestimmungen

Der § 1 Benutzungsentgelte für kommunale Einrichtungen wird wie folgt geändert:

Punkt 1. Nutzung der Turnhalle für sportliche Aktivitäten, wird um folgenden Unterpunkt erweitert:

1.4. Benutzung der Duschen 0,50 €/Person

Punkt 4. Lehrschwimmbecken, die Höhe der Gebühren ändert sich wie folgt:

Die Nutzung des Lehrschwimmbeckens ist ab 2 Personen bis maximal 10 Personen möglich.

4.1. Privatpersonen

Anzahl der Nutzer (2 – 5 Pers.) 15,00 €/Stunde

Anzahl der Nutzer (6 – 10 Pers.) 25,00 €/Stunde

4.2. ortsfremde Einrichtungen, Schulen, Vereine, private o. gewerbliche Institutionen

(z. B. Physiotherapien) 30,00 €/Stunde

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Februar 2016 in Kraft.

Neukirchen, den 27. Januar 2016

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



Hinweis

gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO zur Änderungssatzung der Entgeltordnung für die Benutzung kommunaler Einrichtungen und Grundstücke der Gemeinde Neukirchen (vom 9. Juni 2010) vom 27. Januar 2016

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen der Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

IMPRESSUM

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen

V.i.S.d.P. Ines Liebold, Bürgermeisterin

Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR

Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an

Gemeindeverwaltung Neukirchen | Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen

Tel. 03762 95240 | E-Mail gemeinde@neukirchen-pleisse.de

NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR | Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz

Tel. 034496 60041 | E-Mail neukirchen@nico-partner.de

Auflage 2.180



SOZIALAMT

Ausschreibung von Dienstleistungskonzession

Neue Verträge ab August 2016

Der Landkreis Zwickau ist als örtlicher Sozialhilfeträger u. a. für die Beförderung behinderter Kinder in Sondereinrichtungen der Behindertenhilfe zuständig. Im Rahmen dieser Aufgabe schreibt er aktuell Dienstleistungskonzessionen für Beförderungsleistungen aus.

Ab 6. August 2016 sollen diese für eine Anzahl von Touren vertraglich neu geregelt werden.

Die gesamte Ausschreibung ist bereits auf der Homepage des Landkreises Zwickau unter <http://landkreis-zwickau.de/ausschreibung-beforderungsleistungen-dienstleistungskonzession.php> nachzulesen und wird auch in der Februar-Ausgabe der Landkreisnachrichten zu finden sein.

Angebote bis zum 30. März 2016 an das

Landratsamt des Landkreises Zwickau | Sozialamt
Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau

Fax: 0375 4402-22099

E-Mail: sozialamt@landkreis-zwickau.de

Für Rückfragen steht den Anbietern im Sozialamt Sindi Schubert, Telefon 0375 4402-22132, zur Verfügung.

Die Zusammenstellung der Touren erfolgt durch das Sozialamt des Landkreises Zwickau.

UMWELTAMT

Frist für Umrüstung Kleinkläranlagen abgelaufen

Gemäß § 10 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) sind wasserrechtliche Erlaubnisse für Abwassereinleitungen mit Abwasseranlagen, die dem Stand der Technik nicht entsprechen, mit Ablauf des 31. Dezember 2015 erloschen. Die weitere Abwassereinleitung aus solchen Anlagen in ein Gewässer (Oberflächengewässer oder Grundwasser) ist seit 1. Januar 2016 unerlaubt und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Eigentümer von Grundstücken, die nicht an eine zentrale Abwasseranlage angeschlossen werden, haben die gesetzliche Pflicht, ihre Abwasseranlage an den Stand der Technik anzupassen.

Die Anpassung kann sowohl durch Nachrüstung der vorhandenen Anlage oder durch Neubau einer vollbiologischen Kleinkläranlage erfolgen. Abflusslose Gruben sind ebenfalls zulässig, sofern diese dicht sind, alles anfallende Schmutzwasser in ihnen gesammelt und dieses dem Abwasserbeseitigungspflichtigen überlassen wird.

Die Anpassung der Altanlagen wird durch die untere Wasserbehörde des Landkreises Zwickau zügig und konsequent mit allen Möglichkeiten des Verwaltungsrechtes durchgesetzt. Hierzu werden die Betreiber von nicht umgerüsteten Altanlagen in den nächsten Tagen schriftlich zum Stand der Anpassung angehört.

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Lehrschwimmbecken Turnhalle Neukirchen

„Tag der offenen Tür“

Nach Beendigung der sehr umfangreichen Baumaßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung möchten wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger am

Samstag, 27. Februar 2016
von 10:00 bis 15:00 Uhr

recht herzlich zu einer Besichtigung des Lehrschwimmbeckens einladen. Das im neuen Outfit strahlende Bad steht neben der vorrangigen Nutzung durch unsere Kindertageseinrichtungen und Schulen auch Privatpersonen wieder zur Verfügung.

Für Terminvereinbarungen zur Badnutzung sowie Schlüsselausgabe und Bezahlung wenden Sie sich bitte an Frau Gamper, Gemeindekasse, Zimmer 3.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre Gemeindeverwaltung

Aufnahme von Asylbewerbern

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der derzeitige Zustrom an Asylbewerbern stellt uns in Europa vor bisher ungekannte Herausforderungen, die wir nur gemeinsam bewältigen können. Nur durch eine Zusammenarbeit von Europäischer Union, Bundesrepublik Deutschland, den Bundesländern und Kommunen kann die Aufnahme, Unterbringung und Integration von hilfesuchenden Menschen in Deutschland erfolgreich gelingen. Auf der Grundlage des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes werden den Landkreisen als untere Unterbringungsbehörden Flüchtlinge zugeteilt. Die Gemeinden haben eine Mitwirkungspflicht zum Bereitstellen und Benennen von Unterkunftsmöglichkeiten oder Flächen und sind verpflichtet, die unterzubringenden Ausländer aufzunehmen.

Die Gemeinde Neukirchen bildet mit den Großen Kreisstätten Crimmitschau und Werdau sowie den Gemeinden Langenbernsdorf und Fraureuth den vom Landkreis Zwickau gebildeten Sozialraum 2. Aufgrund der im Landkreis im Jahr 2016 zu erwartenden Asylbewerber sind in unserem Sozialraum monatlich 180 Plätze zur Verfügung zu stellen.

Da wir in unserem kommunalen Wohnungsbestand einen sehr guten Auslastungsgrad zu verzeichnen haben, sind unsere Möglichkeiten, geeigneten Wohnraum zur Unterbringung von Asylbewerbern anzubieten, sehr begrenzt. Ab April diesen Jahres können wir vier Wohnungen für bis zu 16 Personen vorhalten.

Damit erfüllen wir bei Weitem nicht die von uns erwarteten Kapazitäten. Dennoch werden wir somit als Neukirchen einen humanitären Beitrag in der Asylpolitik leisten. Ich hoffe auf Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung, um diesen vor Krieg geflüchteten Menschen ein friedliches, neues Zuhause in unserer schönen Gemeinde zu geben.

Bei Fragen können Sie sich gern an mich wenden.

Ihre Bürgermeisterin Ines Liebold



KLEINGARTENANLAGE
Fortschritt NEUKIRCHEN E. V.

Feiern im Grünen

Der Kleingartenverein vermietet das Vereinsheim „Fortschritt“ in Neukirchen, Gartenstraße 2, für Feierlichkeiten jeglicher Art.

Geschirr für 35 Personen vorhanden

Küchenzeile mit E-Geräten und gepflegte Toiletten

Terminvereinbarungen unter Telefon: 03762 938143 oder 0152 02737990



LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND
WESTSACHSEN E. V.

Praxisseminar Obstbaumschnitt

Am Samstag, dem 5. März 2016, veranstaltet der Landschaftspflegeverband Westsachsen e. V. auf der Streuobstwiese bei Ponitz (an der Ortsverbindungsstraße von Grünberg nach Ponitz, vor dem Ortseingang Ponitz) **von 09:00 bis ca. 14:00 Uhr** ein Praxisseminar zum Thema Obstbaumschnitt.

Der Referent Richard Voigt widmet sich unter anderen folgenden Themen in Theorie und Praxis: Vorstellung von Werkzeugen zur fachgerechten Baumpflege | Grundlagen Obstbaumschnitt | Pflege alter Obsthochstämme | Pflege von Jungbäumen | Fachgerechte Pflanzung.

Semiarkosten: 15,- Euro

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Wir bitten daher um Ihre Anmeldung unter:

Landschaftspflegeverband Westsachsen e. V.
Pestalozzistraße 21, 08459 Neukirchen/Pleiße
Telefon: 03762 931493 | Fax: 03762 931494
Lpv-vestsachsen@online.de
www.graefenmuehle.de



LAUTERBACHER LANDLUST E. V.

Auf zum „Lauterbacher Winterfeuer“

Lauterbach. Alle warten auf den Winter, doch der ist weit entfernt und demzufolge auch das Lauterbacher Nachtrodeln. Doch in diesem Jahr steigt am **27. Februar** auf jedem Fall eine vom Lauterbacher Landlustverein organisierte Veranstaltung. Nachdem 2013 das letzte Nachtrodeln stattfand, muss einfach mal wieder was passieren, sind sich die Vereinsmitglieder einig. Auch ohne das Weiß geht das, da muss man kein Nachtrodeln auf die Beine stellen, sondern einfach ein „Lauterbacher Winterfeuer“ aktivieren. Deftiges vom Grill und die dazu passenden Getränke sorgen gewiss für eine Grundstimmung. Und vielleicht gibt es noch ´ne kleine Überraschung obenauf. Einfach mal überraschen lassen und Lauterbach anpeilen!

Geplant ist die Veranstaltung auf dem Lauterbacher Sportplatz. Sollte sich das Wetter an diesem Tag doch winterlich mit Frost und Schnee zeigen, wird die Veranstaltung eventuell auf dem bekannten Platz an den Schiedelbüschen stattfinden. Genaueres darüber erfährt man auf jedem Fall aus der Presse. Veranstaltungsbeginn ist um **17:00 Uhr**.

Roland Wagner



JAGDGENOSSENSCHAFT DÄNKRITZ - LAUTERBACH

Einladung zur Jahresversammlung

Die Jagdgenossenschaft Dänkritz-Lauterbach führt **am Freitag, dem 18. März 2016, um 19:00 Uhr**, im Gasthof Lauterbach ihre Jahresversammlung durch. Hauptordnungspunkt ist die Neuwahl des Vorstandes und des Vorstehers.

Der Vorstand



ZUKUNFTSREGION ZWICKAU E. V.

Projektaufrufe

für die Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der LAG Zwickauer Land

Handlungsfeld A Wirtschaft, Forschung und Entwicklung und Handlungsfeld B Infrastruktur, Mobilität und Bildung

LEADER ist ein Ansatz der Regionalentwicklung, der es lokalen Akteurinnen und Akteuren ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten. Die LEADER-Entwicklungsstrategie (kurz LES) einer Region ist die Grundlage zur Förderung von Projekten in ländlichen Räumen aus dem LEADER-Programm der EU. Die festgelegten Entwicklungsziele der Region bilden den Rahmen für die Handlungsfelder und Maßnahmen.

Der Verein Zukunftsregion Zwickau e. V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben in den Handlungsfeldern A „Wirtschaft, Forschung und Entwicklung“ sowie B „Infrastruktur, Mobilität und Bildung“ auf. Die förderfähige Gebietskulisse der Region ist auf der Internetseite unter www.zukunftsregion-zwickau.de/regionen-uebersicht.php ersichtlich.

Nr. des Aufrufes: 01-2016-A/B

Start des Aufrufes: 25. Januar 2016, 09:00 Uhr

Einreichfrist: 8. Februar 2016, 16:00 Uhr (Handlungsfeld B)
21. März 2016, 16:00 Uhr (Handlungsfeld A)

Einzureichen bei: Zukunftsregion Zwickau
Bosestraße 1, 08056 Zwickau

Rechtsgrundlagen

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)
www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm

- Richtlinie Leader/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm

- LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Region „Zwickauer Land“
www.zukunftsregionzwickau.de/show_document.php?id=425

- Aktionsplan der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Region „Zwickauer Land“
www.zukunftsregion-zwickau.de/show_document.php?id=427

Aufruf im Handlungsfeld A Wirtschaft, Forschung und Entwicklung

Ziele des Handlungsfeldes A

Mit dem zur Verfügung stehenden Budget sollen insbesondere Kleinst- und Kleinunternehmen bei der Sicherung ihrer Standorte im Ort unterstützt werden. Dies umfasst die Umnutzung leer stehender Bausubstanz für bestehende oder neu gegründete Unternehmen.

Die Förderung von Ausstattungsgegenständen kann dabei im Rahmen von technischen Anlagen und Maschinen erfolgen. Zur Begegnung des Fachkräftemangels können Unternehmen zudem Unterstützung bei der Sicherung und der Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhalten, bspw. durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit oder den Ausbau von Willkommenskultur und Familienfreundlichkeit.

Für den Projektaufruf im Handlungsfeld A steht ein Budget von insgesamt 421.931,00 Euro zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode sind im Handlungsfeld A 1.687.725,00 Euro eingeplant.

Inhalt des Aufrufes

Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Investitionen zur Schaffung neuer oder der Erweiterung bestehender Unternehmen, für den Erhalt und die Modernisierung der Außenhülle als Beitrag zur Standortsicherung eines Unternehmens sowie von Projekten zur Fachkräftesicherung.

Für Vorhaben in diesem Bereich kann ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 15 bis 35 % der förderfähigen Gesamtkosten gewährt werden. Die Höhe der Zuwendung ist abhängig von der Rechtsform der antragstellenden Person, sowie bei Unternehmen von deren Größe. Für Unternehmen gelten zudem nur die Nettokosten als Grundlage.

Der Mindestzuschuss liegt bei 5.000 Euro, alle geförderten Maßnahmen haben zudem maximale Zuwendungsbeträge.

Aufgerufene Maßnahmen im Handlungsfeld A des Aktionsplans

Maßnahmen

A1.01 Umnutzung leerstehender Gebäude für eine gewerbliche Nutzung, Sanierung von Außenfassaden

ZuwendungsempfängerInnen

- Natürliche Personen
- TrägerInnen von Unternehmen

Budget im Projektaufuf 337.545 €

Budget der ges. Förderperiode 1.350.180 €

Voraussetzungen

- Nur EigentümerInnen sowie Erbbauberechtigte antragsberechtigt
- Baujahr nicht-öffentlicher Gebäude vor 1950, öffentlich-zugänglicher vor 1980
- Sanierung der Außenfassade nur bei Objekten mit einer hohen Ortsbildprägung (Stellungnahme der Kommune)
- Anbauten und Erweiterungen zulässig, wenn für Nutzbarkeit der Gebäudedefunktion wichtig, sich harmonisch in Gebäude Ortsbild fügen und nicht mehr als 30 % der Kubatur des schon bestehenden Gebäudes ausmachen (Stellungnahme der/des Bauvorlageberechtigten)
- Baugenehmigung mit Genehmigungsplanung gemäß Phase 4 HOAI bzw. bei genehmigungsfreien Vorhaben mind. entsprechende Zeichnungen und Skizzen mit farblicher Kennzeichnung des Abbruch- und Neubauteils
- Sonstige Genehmigungen gem. Phase 4 HOAI
- Sofern relevant, denkmalschutzrechtliche Genehmigung
- Betriebskonzept/ Geschäftsplan, Rentabilitätsvor-schau
- Auszug aus dem Gewerberegister, Gesellschafts-verträge o. ä.
- bei Unternehmensneugründungen Stellungnahme der zuständigen Kammer oder eines Fachverbandes zur Plausibilität des Betriebskonzeptes
- Erklärung der antragstellenden Person, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist
- Orientierung an den Vorgaben der ländlichen Baukultur
- Beachtung von Barrierefreiheit bei sämtlichen baulichen Maßnahmen
- Ausschluss GRW-Förderung

Maßnahmen

A1.02 Förderung von Ausstattungsgegenständen

ZuwendungsempfängerInnen

- Natürliche Personen
- TrägerInnen von Unternehmen

Budget im Projektaufuf 56.258 €

Budget der ges. Förderperiode 225.030 €

Voraussetzungen

- je Unternehmen nur ein Antrag in der Förderperiode möglich
- Ersatzinvestitionen sind nicht förderfähig
- Antragstellung im Zuge Existenzgründung, zur Herstellung einer innovativen Produkts, zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit oder Standortsicherung durch Unternehmensnachfolge oder im Rahmen einer Standorterweiterung
- Betriebskonzept/Geschäftsplan, Rentabilitätsvor-schau
- Auszug aus dem Gewerberegister, Gesellschafts-verträge o. ä.
- bei Unternehmensneugründungen Stellungnahme der zuständigen Kammer oder eines Fachverbandes zur Plausibilität des Betriebskonzeptes
- Erklärung der antragstellenden Person, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist
- Ausschluss GRW-Förderung

Maßnahmen

A2.01 Verbesserung der Außenwirkung von kleinen und Kleinstunternehmen zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung

ZuwendungsempfängerInnen

- TrägerInnen von Unternehmen

Budget im Projektaufuf 28.129 €

Budget der ges. Förderperiode 112.515 €

Voraussetzungen

- Definition von Kleinst- und Kleinunternehmen entsprechend Definition EU lt. Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 bzw. ABl. der EU L 124/36 vom 20. Mai 2003: ein Kleinstunternehmen (bis zu 9 Mitarbeiter, Jahresumsatz/Jahresbilanzsumme max. 2 Mio. Euro) oder ein Kleinunternehmen (10 bis 49 Mitarbeiter, Jahresumsatz/Jahresbilanzsumme max. 10 Mio. Euro)
- Betriebskonzept/Geschäftsplan, Rentabilitätsvor-schau
- Auszug aus dem Gewerberegister, Gesellschafts-verträge o. ä.

- Erklärung der antragstellenden Person, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist

Ausführungszeitraum

Alle Vorhaben sollen im Jahr 2016 begonnen werden und innerhalb von zwei Jahren ab Bewilligung abgeschlossen sein. Zur Beantragung von Fördermitteln ist ein sog. Formblatt auszufüllen. Dieses finden Sie unter www.zukunftsregion-zwickau.de/projektauf-ruf.php. Dieses ist ausgefüllt mit allen weiteren notwendigen Unterlagen bis 21. März 2016, 16:00 Uhr, im Regionalmanagement einzureichen und dient als Entscheidungsgrundlage. Später eingesendete Formblätter können nicht bearbeitet werden.

Termin für die abschließende Vorhabenauswahl im Handlungsfeld A in öffentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums ist am 18. April 2016.

Aufruf im Handlungsfeld B Infrastruktur, Mobilität und Bildung

Ziele des Handlungsfeldes B

Die Region hat sich im Handlungsfeld B zum Ziel gesetzt, die Verkehrsinfrastruktur weiter auszubauen. Für den Projektaufruf im Handlungsfeld B steht ein Budget von insgesamt 1.100.000, 00 Euro zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode sind im Handlungsfeld B 7.369.733,00 Euro eingeplant.

Inhalt des Aufrufes

Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung für Gemeindestraßen sowie Fuß- und Radwege. Zuwendungsempfänger sind ausschließlich Gebietskörperschaften, die einen Fördersatz in Höhe von 65 % erhalten können. Der Mindestzuschuss liegt bei 5.000 Euro.

Aufgerufene Maßnahmen im Handlungsfeld B des Aktionsplans

Maßnahmen

B1.01 bedarfsgerechter Erhalt und qualitativer Ausbau des Gemeindestraßennetzes

B1.02 „Bau von Fuß- und Radwegen für den Alltagsverkehr“

ZuwendungsempfängerInnen

- Gebietskörperschaften

Budget im Projektaufruf 1.100.000 €

Budget der ges. Förderperiode 4.444.343 €

Voraussetzungen

- Gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme als Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung

- Genehmigungsplanung gemäß Phase 4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure HOAI, einschließlich Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung des Vorhabens mit Zielstellung, Bestandteilen, Umfang und Aussagen zur Umweltauswirkung und zur Einhaltung von Umweltauflagen (inkl. Nachweisführung zu den Themen Demografie und Versiegelungsbilanz)
- sonstige Genehmigungen gemäß Phase 4 der HOAI
- Gesamtinvestitionssumme, Nutzflächenberechnung (DIN277)
- schriftliche Erklärung des Antragstellers, dass zum Prüfzeitpunkt keine Förderung aus folgendem Programm möglich ist oder keine Förderung beantragt wurde: KStB
- Gehwege: barrierearme Gestaltung; Nachweis der dauerhaften rechtlichen Sicherung durch öffentliche Widmung
- Straßen: bedarfsgerechte Dimensionierung; Bauausführung grundhaft projektiert oder reine Deckenerneuerung; öffentliche Widmung

Ausführungszeitraum

Alle Vorhaben sollen im Jahr 2016 begonnen werden und innerhalb von zwei Jahren ab Bewilligung abgeschlossen sein. Zur Beantragung von Fördermitteln ist ein sog. Formblatt auszufüllen. Dieses finden Sie unter www.zukunftsregion-zwickau.de/projektauf-ruf.php. Dieses ist ausgefüllt mit allen weiteren notwendigen Unterlagen bis 8. Februar 2016, 16:00 Uhr, im Regionalmanagement einzureichen und dient als Entscheidungsgrundlage. Später eingesendete Formblätter können nicht bearbeitet werden.

Termin für die abschließende Vorhabenauswahl im Handlungsfeld B in öffentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums ist am 15. Februar 2016.

Vorhabenauswahl im Handlungsfeld A und B

Diese erfolgt auf Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie „Zwickauer Land“ anhand der Auswahlkriterien und wird limitiert durch das Budget der Region. Grundlage der Prüfung sind Angaben der antragstellenden Personen im Formblatt sowie der Projektbeschreibung.

Alle zum vorgegebenen Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

1. Die Kohärenz- und Mehrwertprüfung als notwendig zu erfüllende Pflichtkriterien: www.zukunftsregion-zwickau.de/download/Checkliste-Kohaerenzpruefung-Mehrwert.pdf (Prüfformular, nicht auszufüllen)

Die Aufstellung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Einreichfrist erfüllt sein. Vorhaben, die diese nicht erfüllen, werden abgelehnt.

2. Fachprüfung als Rankingkriterien: www.zukunfts-region-zwickau.de/download/Checkliste-Fachpruefung.pdf (Prüfformular, nicht auszufüllen)

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zu einer Aufstellung einer Reihenfolge der eingereichten Vorhaben. VorhabenträgerInnen, deren/dessen Projekt durch die Region ausgewählt wurde, stellen dann den Förderantrag bei der Bewilligungsstelle.

Vorhaben, die die Kohärenz- oder Mehrwertprüfung nicht bestehen oder aufgrund des im Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, erhalten eine Ablehnung. Beim nächsten Aufruf des Handlungsfeldes besteht die Möglichkeit, das Projekt nochmals einzureichen.

Die gesamten Beratungen sowie das Auswahlverfahren sind für die Begünstigten kosten- und gebührenfrei.

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LEADER-Entwicklungsstrategie

Regionalmanagement der Region „Zwickauer Land“
Ansprechpartnerinnen: Frau Damaris Falk | Frau Linda Lempke | Frau Isabel Schauer

Bosestraße 1, 08056 Zwickau

E-Mail: info@zukunftsregion-zwickau.de

Tel: 0375 30354-104/105/-106 | Fax: 0375 30354-107



„Tag des Wassers“ im Hochbehälter Waldweg (Ecke Holzstraße) in Werdau

Am Dienstag, dem 22. März 2016, öffnen wir **von 10:00 bis 15:00 Uhr**, die Türen des Hochbehälters Waldweg (Ecke Holzstraße) in Werdau. Mit dem Bau eines neuen Trinkwasserhochbehälters in Werdau stabilisieren und sichern die Wasserwerke Zwickau die Trinkwasserversorgung der Einwohner der Stadt Werdau langfristig.

Im Mai 2015 begannen die Arbeiten am besagten Standort. Der Hochbehälter mit einem Speichervolumen von 3.000 m³ (zwei Kammern á 1.500 m³) wird zunächst den ca. 100 Jahre alten Hochbehälter Stiefelknecht ablösen.

2016 sollen zudem ca. 570 m Trinkwasserleitung einschließlich Querung der stillgelegten Bahnlinie Werdau West – Mehlteuer bis zum jetzigen Standort Hochbehälter Holzstraße neu verlegt werden. Nach Bauende wird der alte Hochbehälter Holzstraße ebenfalls vom Netz gehen.

Der „Tag des Wassers“ geht zurück auf die Agenda 21 der Vereinten Nationen, die von der Konferenz über Umwelt und Entwicklung im Juli 1992 in Rio de Janeiro beschlossen wurde. Sinn dieses weltweiten Wassertages ist es, sich mit der Bedeutung des Wassers auseinanderzusetzen – denn Wasser ist das Lebensmittel Nr. 1. Das diesjährige Motto des Weltwassertages lautet „Wasser und Berufe“.

Wir laden Anwohner, Interessierte und auch Schulklassen ein, sich ein Bild vom Stand der heutigen Trinkwasserversorgung zu machen und einen Blick in das Innere eines Hochbehälters zu werfen.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Parkplätze stehen begrenzt zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre Wasserwerke Zwickau

Schau(t) rein!

Bei den Wasserwerken Zwickau



Ihr wollt wissen, was ein Abwassertechniker bzw. eine Abwassertechnikerin macht? Oder wie spannend der Beruf Industriekaufmann/-frau sein kann?

Dann „Schau(t) rein!“ bei den Wasserwerken Zwickau. **Am 9. und 10. März 2016** öffnen wir für euch unsere Tore.

Am 9. März 2016, von 13:00 bis 15:00 Uhr, stellen die Auszubildenden und Mitarbeiter der Wasserwerke Zwickau die Berufe Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w), Fachkraft für Abwassertechnik (m/w) und Anlagenmechaniker (m/w) auf der Zentralen Kläranlage Zwickau, Industriestraße 5, 08058 Zwickau, vor. Treffpunkt: 12:50 Uhr, vor dem Eingangstor.

Die Tätigkeiten einer Industriekauffrau bzw. eines Industriemannes werden am 10. März 2016, von 13:00 bis 15:00 Uhr, in der Erlmühlenstraße 15, 08066 Zwickau, beleuchtet. Treffpunkt: Verwaltungsbäude Kundencenter nahe Kundenparkplatz.

Bis zum März bei den Wasserwerken Zwickau! Wir freuen uns auf euch!

Eure Wasserwerke Zwickau

BERICHTE



ZUKUNFTSREGION ZWICKAU E. V.

LEADER-Region „Zwickauer Land“ wählt 17 Vorhaben zur Förderung aus

Das Entscheidungsgremium der Zukunftsregion Zwickau wählte auf seiner Sitzung am 1. Februar 2016 siebzehn Vorhaben zur Förderung durch die LEADER-Strategie aus.

Vierzig Vorhaben hatten bis Ende Dezember 2015 ihre Antragsunterlagen im Rahmen des Projektauftrags eingereicht. Ein Budget von 1,8 Millionen Euro stand im Handlungsfeld „Ortsentwicklung, Soziales und Grundversorgung“ zur Verfügung, das nun zu 86 % mit Vorhaben untersetzt werden konnte.

Drei Stunden dauerte der Auswahlprozess durch die fünfzehn Mitglieder des Entscheidungsgremiums, die sich intensiv mit den Unterlagen beschäftigt hatten und die Beurteilung einiger Projekte teils bis auf einzelne Kriterien herunterbrachen.

Das Interesse war insbesondere bei der „Um- und Wiedernutzung leerstehender Gebäude zu Hauptwohnzwecken“ sehr groß. Zahlreiche der insgesamt 23 antragstellenden Familien verfolgten die öffentliche Sitzung im Bürgersaal des Rathauses Zwickau und erfuhren so umgehend, ob ihr Projekt eines der neun Vorhaben ist, welches mit dem zur Verfügung stehenden Budget in diesem Jahr umgesetzt werden kann.

Da sich die Zukunftsregion Zwickau der Bedeutung dieser Fördermaßnahme bewusst ist, beschloss das Entscheidungsgremium am Ende der Sitzung zum nächsten Projektauftrag des Handlungsfeldes „Freizeit, Kultur und Tourismus“ ebenso noch einmal die Maßnahmen zur „Um- und Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz zu Hauptwohnzwecken“ (D1.01), wie auch zur „nicht gewerblichen Grundversorgung“ (D2.01) erneut mit Budget zu untersetzen. Anträge können dann nochmals ab 4. April 2016 bis zum 30. Mai 2016 eingereicht werden. Ursprünglich sollte jedes Handlungsfeld nur einmal im Jahr aufgerufen werden.

Denn auch im Bereich der Maßnahme D2.01 zur Wiederbelebung von Bausubstanz für die sogenannte nicht gewerbliche Grundversorgung hatten sich weit mehr Projekte beworben, als Budget zur Verfügung stand.

Mit der Umsetzung starten kann nun der Landschaftspflegeverband Westsachsen e. V., der die „Gräfenmühle“ in Neukirchen Stück für Stück zum Naturschutzzentrum des Landkreises entwickeln möchte. Der Startschuss dafür ergeht nun mit dem Umbau eines Seitengebäudes für Umweltbildung mittels zweier Seminarräume und einer Lehrküche.

Ebenso los geht's in Härtensdorf und Reinsdorf mit der Sanierung der Kirchen sowie – im teils auf Hartmannsdorfer Flur befindlichen KiEZ in Schneeberg – mit der Dachsanierung des Mehrzweckgebäudes und der barrierefreien Neugestaltung des Eingangsbereiches im Gemeindehaus von Ortmannsdorf.

Neue Begegnungsmöglichkeiten werden geschaffen in Werda/Ortsteil Königswalde sowie die Erneuerung des ehemaligen „Platzes der Begegnung“ in Mülsen St. Niclas.

Aktuell können bis 21. März 2016 Förderprojekte im Handlungsfeld „Wirtschaft, Forschung und Entwicklung“ eingereicht werden.

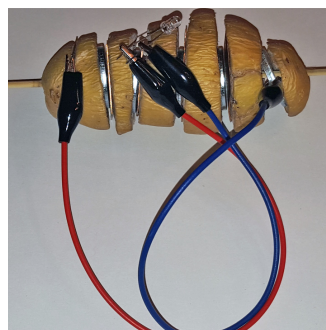
Alle Informationen dazu wie auch zum Förderverfahren unter www.zukunftsregion-zwickau.de.



LANDSCHULZENTRUM NEUKIRCHEN
- GRUNDSCHULE -

Unser Energieprojekt

Am Donnerstag, dem 13. Januar 2016, war an unserer Schule ein Unterrichtstag voller Energie. Die



Eine Kartoffelbatterie im Test

Schüler der 4. Klassen durften an fünf Stationen Experimente durchführen. Wir erfuhren, wie man Strom erzeugt und bauten unseren eigenen Stromkreis mit Unterstützung der Mitarbeiter von Envia M. Dann stellten wir aus Legosteinen

eine mechanische Windmühle her. Beim Bau eines Puzzles erfuhren wir Möglichkeiten zum Energiesparen. Aus unserer mitgebrachten rohen Kartoffel bauten wir eine Kartoffelbatterie, die eine kleine Lampe zum Leuchten brachte.

Alle Stationen führten wir unter dem Motto „Menschen machen's möglich“ durch. Anschließend konnten wir unser Wissen aus den Stationen in einem Quiz unter Beweis stellen.

Es war ein sehr schöner Projekttag, an dem wir viel über Energie gelernt haben.

Sophie Börner, Klasse 4 a

Sponsoring im Jahr 2015

Nachträglich möchten wir uns an dieser Stelle noch einmal recht herzlich bei dem Unternehmen VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH für ihr Sponsoring bedanken.



Mithilfe eines finanziellen Zuschusses konnte der Verein SG Traktor Neukirchen e. V., Abteilung Turnen, eine Akrobatikbahn anschaffen.



Weiterhin wurde das Zirkusprojekt der Grundschule des Landschulzentrums Neukirchen im Oktober vergangenen Jahres unterstützt.

Herzlichen Glückwunsch

Die Bürgermeisterin gratuliert allen Seniorinnen und Senioren, insbesondere folgenden Jubilaren, ganz herzlich zum Geburtstag.

im Monat Januar

Monika Hurle in Neukirchen	zum 70. Geburtstag
Monika Gottschlich in Neukirchen	zum 75. Geburtstag
Dieter Zander in Neukirchen	zum 75. Geburtstag
Rudolf Ebert in Lauterbach	zum 80. Geburtstag
Maria Heynke in Neukirchen	zum 80. Geburtstag
Rosemarie Machatzke in Neukirchen	zum 80. Geburtstag

im Monat Februar

Thea Schmidt in Neukirchen	zum 80. Geburtstag
Eberhard Pinther in Neukirchen	zum 80. Geburtstag
Maria Göpel in Neukirchen	zum 80. Geburtstag
Edith Schlepps in Neukirchen	zum 80. Geburtstag
Gudrun Vogel in Neukirchen	zum 80. Geburtstag



© Erika Strackenbrock, Pixelio.de

Herzliche Glückwünsche zum Ehejubiläum

Die Bürgermeisterin gratuliert im Februar zum 50. Hochzeitstag dem Ehepaar

Heidrun und Rudi Wolf

Mögen Ihnen noch viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre beschieden sein.



© Rainer Sturm, Pixelio.de